

Vorlage Nr.: 2026/0268

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Freiflächenphotovoltaikanlage Rippertfeld Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	17.06.2026	1	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Stupferich	17.06.2026	4	Ö	Anhörung
Planungsausschuss	18.06.2026	2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026	21	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Auf Grundlage der vorliegenden Planung und auf Antrag des Vorhabenträgers beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und einen Durchführungsvertrag mit dem Investor aufzusetzen, sobald die Kapazitäten dies zulassen.
Das Vorhaben wurde am 8. Mai 2026 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: ~ 100T €
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒	positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt, Grüne Stadt	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit SWK	

Erläuterungen

Die Energieerzeugung durch Solaranlagen leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur energetischen Unabhängigkeit. Die Region Karlsruhe ist für die Nutzung der Solarnergie zur Stromerzeugung aufgrund einer vergleichsweise hohen Sonneneinstrahlung sehr gut geeignet. Die Errichtung und der Betrieb entsprechender Anlagen sowie der dazugehörigen Nebenanlagen liegen nach § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.

Bebauungsplanverfahren

Der Investor „Greenovative“, ein Photovoltaik-Unternehmen mit Hauptsitz in Nürnberg, möchte mit Zustimmung des Grundstückseigentümers eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV-Anlage) mit Batteriespeicher auf Hohenwettersbacher Gemarkung realisieren. Ein Teil des Grundstücks soll über einen Pachtvertrag über 30 Jahre der Photovoltaik-Nutzung zukommen. Anschließend muss es vollständig zurückgebaut werden. Der Standort erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine baurechtliche Privilegierung von Photovoltaikanlagen im Außenbereich. Zur Umsetzung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie eine Einzeländerung des Flächennutzungsplans notwendig (derzeitige Darstellung: landwirtschaftliche Fläche). Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan (vbB) mit zugehörigem Durchführungsvertrag aufgesetzt werden. Der Vorhabenträger hat am 2. Dezember 2025 einen entsprechenden Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB an die Stadt gerichtet. Das Vorhaben kann zum jetzigen Zeitpunkt aus kapazitären Gründen lediglich in die Kategorie „gewünschter Start 2026/2027“ aufgenommen werden und könnte dann nach Satzungsbeschluss eines anderen Bebauungsplanes (zum Beispiel vbB Fernwärmespeicher am Alten Schlachthof oder RDK9) begonnen werden.

Hintergrund und Planungsdetails

Der Projektträger hatte im August 2024 erstmals Kontakt mit der Stadtverwaltung aufgenommen. Von der Verwaltung wurden mögliche Schwierigkeiten und grundsätzliche Erfordernisse aufgezeigt und in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und dem Grundstückseigentümer die angesetzte Flächenkulisse von etwa 29 auf 23 Hektar reduziert. Ebenso wurden Vorschläge zur Eingrünung ausgearbeitet.

Mit der Größe von 23 Hektar erzielt die FFPV-Anlage laut Projektträger einen Stromertrag von etwa 37.400 MWh pro Jahr, was in etwa dem Stromverbrauch von 10.700 Drei-Personen-Haushalten entspricht. Als Pufferspeicher sind acht Speichercontainer vorgesehen, mit einer Gesamtkapazität von 36 MWh.

Die Photovoltaikmodule werden aufgeständert, Betonfundamente sind nicht erforderlich. Im Vergleich zur heutigen ackerbaulichen Nutzung der Fläche führt die dauerhafte Vegetationsbedeckung nach Installation der Anlage zu einer ökologischen Aufwertung.

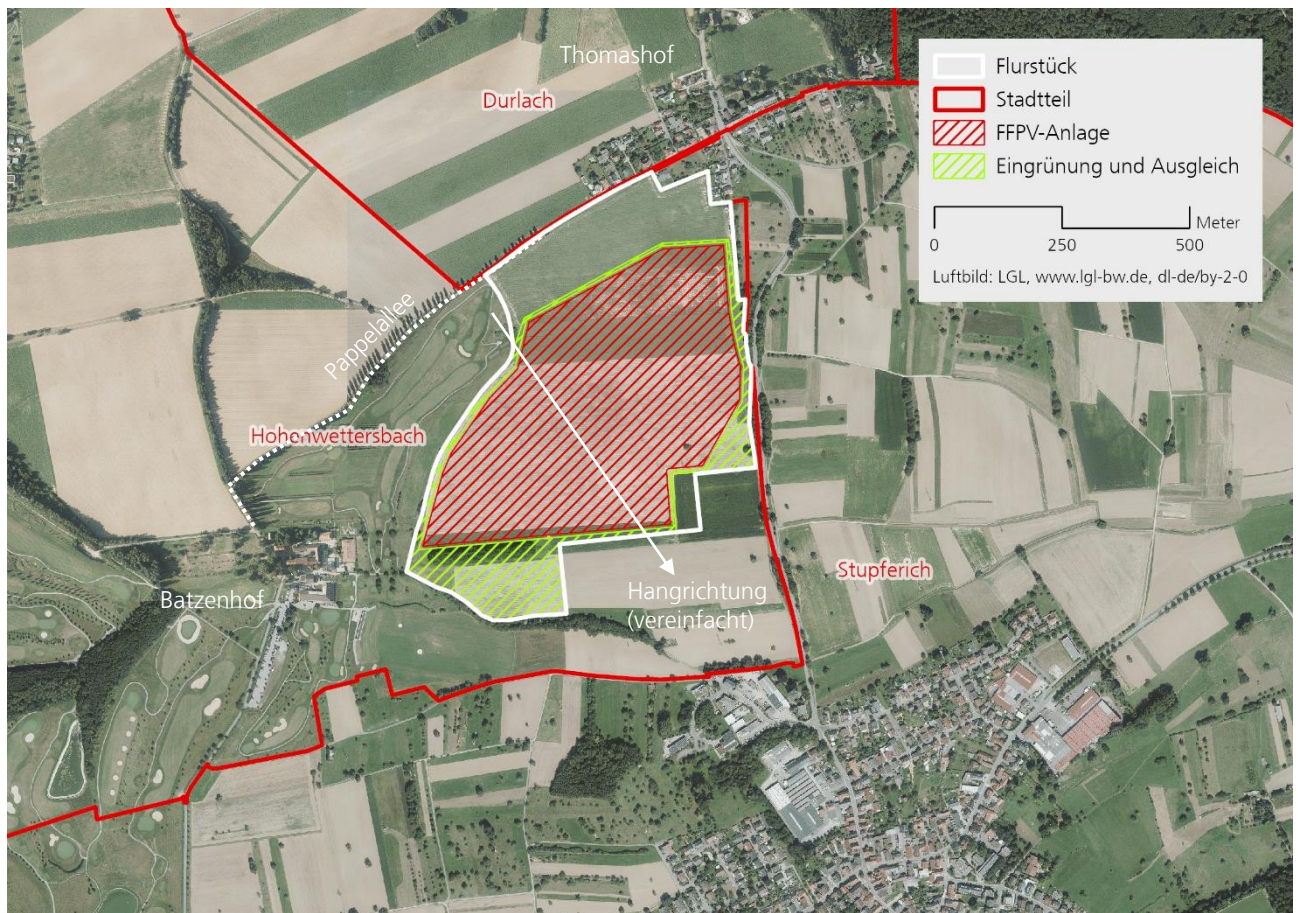
Der Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebs, der die Felder momentan bestellt, ist laut Aussage des Landwirtes selbst durch die FFPV-Anlage nicht gefährdet.

Lage und Problematik

Die FFPV-Anlage ist ganz im Südosten von Hohenwettersbach im Gewinn Rippertfeld geplant, an der Grenze zu Stupferich im Süden. Nördlich des Grundstücks schließt Durlach mit dem Thomashof an.

Das Grundstück befindet sich in Hanglage und fällt von Nordwesten nach Südosten ab. Insbesondere Stupferich ist daher optisch von der Anlage betroffen. Zwar sind Eingrünungen in Form von Bäumen und Büschen vorgesehen, diese reichen aufgrund der Hanglage aber nicht aus, um sie vollständig

abzuschirmen. Die Anlage ist daher in Stupferich – insbesondere im Bereich des Gegenhangs im Südosten der Ortschaft – aus den oberen Stockwerken deutlich sichtbar. Auch aus dem Landschaftsraum heraus stellt die Anlage einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Dies gilt umso mehr, als sich hinter ihr die prägende Pappelallee (Straße „Am Thomashäusle“) befindet.



In einem gemeinsamen Termin im Oktober 2025 mit den Ortschaftsräten aus Hohenwettersbach und Stupferich, Verwaltung und Bürgermeister Fluhrer stellte der Vorhabenträger das Projekt vor. Im Termin wurde das Projekt von beiden Ortschaftsräten aufgrund des Eingriffs in das Landschaftsbild mehrheitlich abgelehnt. Sonstige Bedenken, zum Beispiel hinsichtlich möglicher Blendwirkungen oder des Natur- und Artenschutzes, können nach Einschätzung des Vorhabenträgers ausgeräumt werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden diese dezidiert behandelt werden.

Die Fläche wurde im Rahmen der Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans des Verbands Region Karlsruhe im Jahr 2024 als mögliche städtische Vorschlagsfläche für ein Vorranggebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen diskutiert. Damals wurde die Fläche unter anderem mit Blick auf die solitäre Lage und Wahrnehmbarkeit, die landbauwürdige Bodengüte und mögliche natur- und artenschutzrechtliche Restriktionen zurückgestellt (Vorlage 2024/0042/2). Ferner ist anzumerken, dass auch außerhalb von Vorranggebieten Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden können, wenn die Gemeinde entsprechendes Planungsrecht schafft und sonstige regionalplanerische Vorgaben nicht entgegenstehen. Insbesondere die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und etwaige Alternativen ist im Rahmen der Abwägung im Bebauungsplan zu beachten.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für die Stadt Karlsruhe kann bei einer Flächengröße von 23 Hektar nach Schätzung des Vorhabenträgers in den ersten 20 Jahren mit einer Gewerbesteuer von etwa 32.000 Euro pro Jahr gerechnet werden. Zusätzlich ist der Vorhabenträger bereit, auf freiwilliger Basis eine kommunale Abgabe von 0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde zu leisten, was bis zu 75.000 Euro pro Jahr entspricht.

Zuwendungen in dieser Höhe ohne Gegenleistung dürfen nach § 6 EEG (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) von Anlagenbetreibern angeboten werden.

Darüber hinaus bietet der Vorhabenträger für Privatpersonen eine finanzielle Beteiligung an der Anlage an, mit einer festen Rendite von 4,25% pro Jahr. Hier könnten vorrangig die Bewohner*innen aus Stupferich, Durlach (Thomashof) und Hohenwettersbach zum Zug kommen.

Die Übernahme der Kosten für etwaige Gutachten/das Bebauungsplanverfahren hat der Vorhabenträger zu tragen. Ein entsprechender Vertrag ist noch zu schließen.

Erläuterungen zur CO₂-Relevanz

Unter Verwendung des vom Umweltbundesamt berechneten spezifischen CO₂-Vermeidungsfaktors für Photovoltaik in 2024 von 685 g CO₂-Äq/kWh, können durch den Solarpark etwa 25.000 t CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorhabenträgers „Greenovative GmbH“ und auf Grundlage der vorgestellten Planung die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit Durchführungsvertrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Rippertfeld. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, der Ausarbeitung des Durchführungsvertrages sowie weiterer vertraglicher Vereinbarungen über eine finanzielle Beteiligung zu beginnen, sobald die Kapazitäten dies zulassen.